

99019038016000

Berufsabschlüssen der DDR durch die IHK anerkennen lassen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001052/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019038016000
Leistungsbezeichnung I	Berufsabschlüssen der DDR durch die IHK anerkennen lassen
Leistungsbezeichnung II	Berufsabschlüssen der DDR durch die IHK anerkennen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Art. 37 Abs. 1 Einigungsvertrag
Teaser	Wenn Sie in der DDR einen Facharbeiter- oder Meisterabschluss erworben haben, können Sie bei der örtlich zuständigen IHK die Feststellung der Gleichwertigkeit mit einem bundesdeutschen Berufsabschluss beantragen.
Volltext	Wenn Sie in der DDR einen Facharbeiter- oder Meisterabschluss erworben haben, können Sie bei der örtlich zuständigen IHK die Feststellung der Gleichwertigkeit mit einem bundesdeutschen Berufsabschluss beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Bitte nutzen Sie für Ihren Antrag das Formular der zuständigen IHK. Weitere Nachweise und Unterlagen: • Antrag auf Gleichstellung/Anerkennung, schriftlich und eigenhändig unterschrieben • Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses • beglaubigte Kopie der Originalurkunde und des Originalzeugnisses der beruflichen Qualifikation (zum Beispiel Facharbeiterbrief und -zeugnis, Meisterbrief und -zeugnis) • Erklärung, dass bei keiner anderen Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder sonstigen Stelle die Überprüfung der Unterlagen beantragt wurde. Hinweis: Alle Kopien sind in amtlich beglaubigter Form einzureichen.
Voraussetzungen	
Kosten	Verfahrensgebühr: EUR 20,00 bis EUR 60,00
Verfahrensablauf	Das vollständig ausgefüllte Antragsformular und alle

Modul	Sachverhalt
	erforderlichen Unterlagen können • per Fax, • per Post zugesandt bzw. • persönlich abgegeben werden oder • per E-Mail eingereicht werden, jedoch nur dann, wenn Sie das Formular elektronisch qualifiziert signieren.
Bearbeitungsdauer	
Frist	bis zu 8 Monate (Einzelfallabhängig)
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	